

14.05.04**Beschluss**
des Bundesrates

**Dritte Verordnung zur Änderung der Mineral- und Tafelwasser-
Verordnung**

Der Bundesrat hat in seiner 799. Sitzung am 14. Mai 2004 beschlossen, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Der Bundesrat hat ferner beschlossen, die nachstehende EntschlieÙung zu fassen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass Anträge von Mineralwasserfirmen auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 37 Abs. 2 Nr. 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes (LMBG) für konkrete Verfahren zur Reduzierung von Fluorid im Hinblick auf das Inkrafttreten der neuen Fluoridkennlichmachung zum 1. Juli 2004 sehr rasch beschieden werden, damit die notwendigen Investitionen umgehend getätigt werden können. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass nach derzeitiger Rechtslage eine generelle Fluoridreduzierung nicht zulässig ist, obwohl die EU-Kommission grundsätzlich das Ausfällen solcher unerwünschten Bestandteile ermöglichen möchte.